



Stand 29.12.2005

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den  
Diplomstudiengang Technologiemanagement  
Vom 01.12.2005

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 09. November 2005 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Technologiemanagement vom 20. September 2004 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 124) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 01. Dezember 2005, Az. 7831.171-T-02 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Prüfung „Konstruktionslehre I+II mit Einführung in die Festigkeitslehre“ wird durch „Grundzüge der Maschinenkonstruktion I+II mit Einführung in die Festigkeitslehre“ ersetzt.

2. § 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Prüfung „Konstruktionslehre I+II mit Einführung in die Festigkeitslehre und III+IV (\*)“ wird durch „Grundzüge der Maschinenkonstruktion I+II mit Einführung in die Festigkeitslehre und Grundzüge der Produktentwicklung I+II (\*)“ ersetzt.

3. § 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Leistungsnachweis „Übungen in Konstruktionslehre I+II und III+IV“ wird durch „Übungen in Grundzüge der Maschinenkonstruktion I+II und Grundzüge der Produktentwicklung I+II“ ersetzt.

Artikel 2

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Gruppe 1 wird das Fach „Organisationslehre“ durch „Organisation und Personalführung“ ersetzt.

In der Gruppe 2 wird das Fach „Personalmanagement“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2005 in Kraft.

Stuttgart, den 01. Dezember 2005

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch  
(Rektor)

---

◀ Amtliche Bekanntmachungen